



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0443196
Betreiber / Firma	Ariston Formstaub-Werke GmbH & Co. KG
Standort	Worringstr. 255 – 257, 45289 Essen
Anlage	Anlage zum Trocknen und Mahlen von Steinkohlenkoksgries Nr. 1.9 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.01.2016
Gesamtaufwand	17:35h
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30h
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaft Essen Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Überprüfung des kompletten Betriebs

Grundlage der Überwachung: Baugenehmigung mit Anforderungen des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Essen vom 24.02.81, Az.: 5020-B-A 3/81 – Jö/ro
Anzeige nach § 67 Abs. 2 vom 04.09.91, Az.: 2120-G 48/91 – Kn/Sr
Ordnungsverfügung des StUA Az.: 33.05-Sh vom 04.11.2005

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	✗
Mängel behoben:	Nein Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben und nochmalige Überprüfung der Beschichtung des Auffangraums in dem der Altölbehälter steht
------------------------	---



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.